Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 23 (1872)

Heft: 8

Rubrik: Personal-Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Werth der entwendeten Waldprodukte erreicht die auffallend hohe Summe von 178 Fr. 75 Kpn. und der indirekte Schaden wurde nach Anleitung des Forstgesetes auf 120 Fr. 75 Kp. geschätzt. Von diesen Summen fallen 120 Fr. Werth und 115 Fr. Schaden auf zwei von 4 Betheiligten gemeinschaftlich verübten Diebstähle und 20 Fr. Werth auf einen dritten, 5 Waldarbeitern zur Last fallenden Diebstahl. In drei Fällen wurde das entwendete Holz im Werthe von 2 Fr. 65 Kp. konstiscirt. Zwei Frevler wurden nicht aufgefunden und konnten daher nicht bestraft werden, in einem Falle wurde auf die Weisung verzichtet, 21 Fälle wurden von den Statthalterämtern, 3 von den Kreisgerichten und 3 von den Bezirksgerichten erledigt.

Der dem Staate zugesprochene Werth und Schadenersatz beträgt 202 Fr. 55 Rp., es sind jedoch von dieser Summe erst 44 Fr. 15 Rp. eingegangen. 8 Fr. 40 Rpn. sind nicht erhältlich und für 150 Fr. ist der Staat auf den Hehler angewiesen, muß aber die Entschädigung auf

dem Civilwege suchen. —

Den Sturm vom 26. Oktober 1870 und den Maikäferfraß vom Frühjahr 1871 abgerechnet, haben die Naturereignisse in den Staats-waldungen keinen großen Schaden angerichtet. Ersterer traf vorzugs-weise die Staatswaldung Ebnet dei Töß, letzterer machte sich im größeren Theil des Kantons sehr fühlbar; an mehreren Orten, namentlich aber in Teusen, stellte sich Nematus pinetti wieder sehr zahlreich ein.

5. Personalia.

Nach der Theilung der Stiftswaldung wurde der dem Staate zugefallene Theil derselben mit dem Streitholz in einen Schutbezirk vereinigt und der ehemalige Förster über die Stiftswaldung, der diese Stelle 30 Jahre lang bekleidete, entlassen. Im Uedrigen sind im Forstpersonal keine Veränderungen eingetreten, auch gab dasselbe zu keinen ernsten Klagen Veranlassung.

Personal-Machrichten.

Bürich. Herr Fr. Herten stein in Winterthur, bisheriger Forstmeister des zweiten zürcherischen Forstkreises, wurde zum Regierungszath gewählt und steht gegenwärtig der Finanzdirektion vor. An seine Stelle wurde auf dessen Wunsch der bisherige Forstmeister des 3. Kreises, Herr Keller in Andelfingen versetzt und zum Forstmeister dieses Kreises, Herr Wirz gegenwärtig Forstadjunkt in Aarau ernannt. Die übrigen Forstbeamten wurden in ihren Stellen bestätigt.

Zu verkaufen:

Auf nächsten Herbst oder kommendes Frühjahr zum Verschulen: Aus den Pflanzgärten der Gemeindewaldungen in Herz nach, Kant. Aargau: Ulmen 10,000 Stück, Ahornen 8000, Eschen 8000 und Bohnensbaumsetzlinge 2000 Stück, per Tausend à Fr. 4. — Die Pflanzen sind 3—6 Zoll hoch.